

Immobilienervicebetrieb, 28.11.2023, 2768
230.2

Auskunft gibt Ihnen: Bernd Hellermann

Mitteilung für den öffentlichen Teil des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 29.11.2023:

Anmeldung von Abfindungsansprüchen aus dem Garnisonsvertrag für Flächen der ehemaligen Rochdale- Kaserne und Catterick-Kaserne bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Am 25.03.1935 schlossen die Stadt Bielefeld und der Deutsche Reichsfiskus einen Vertrag, der die Stationierung einer Garnison in Bielefeld zum Gegenstand hatte. Es wurde u. a. vertraglich vereinbart, dass die (Teil-)Flächen auch nach endgültiger Aufgabe der militärischen Nutzung im Eigentum des Reichs verbleiben sollten, jedoch der Stadt jeweils eine Abfindung in Höhe des Wertes des jeweiligen Geländes zum Zeitpunkt der endgültigen Aufgabe der militärischen Nutzung zu gewähren ist.

Nach Bestätigung der endgültigen Aufgabe der militärischen Nutzung der ehemaligen Rochdale-Kaserne (zum 13.01.2020) und der ehemaligen Catterick-Kaserne (zum 20.02.2020) durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wurden auf der Grundlage der vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Bielefeld erstellten Wertgutachten nunmehr die Abfindungsansprüche mit Schreiben der beauftragten Rechtsanwaltskanzlei vom 10.11.2023 i. H. v. insgesamt 41,8 Mio. € (Rochdale: 15,5 Mio.€ und Catterick: 26,3 Mio. €) bei der Bundesanstalt angemeldet und um Anerkennung der Forderung gebeten. Vorsorglich wurde zur Darlegung und Untermauerung der Ansprüche eine entsprechende Klageschrift beigefügt.